Städt. Kath. Grundschule
St. Peter
-Primarstufe-
Schul-Nr. 109332

Schulstr. 6 – 47495 Rheinberg

☎ 02843/5224 Fax: 02843/ 906631
schulleitung@st-peter-schule-rheinberg.de
www.st-peter-schule-rheinberg.de
25.08.2021

Sehr geehrte Eltern,

auf Grund der neuen Fassung der Coronabetreuungsverordnung möchte ich Ihnen heute einige wichtige Informationen zukommen lassen und bitte um entsprechende Beachtung.

Maskenpflicht

Innerhalb von Schulgebäuden sind von allen Personen weiterhin medizinische Masken zu tragen. Soweit Schülerinnen und Schüler in der Grundschule auf Grund der Passform keine medizinische Gesichtsmaske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske erlaubt.
Maskenpausen können von der verantwortlichen Lehrkraft im Innenbereich zeitweise aus pädagogischen Gründen entschieden werden.

3 G – Regel

Am Unterricht und sonstigen Bildungsangeboten sowie allen anderen Zusammenkünften in Schulgebäuden dürfen nur immunisierte also geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen.

Schulmitwirkungsgremien

Grundsätzlich können alle Klassenpflegschaften, die Schulpflegschaftssitzung, die Schulkonferenz sowie weitere Veranstaltungen stattfinden.
Durch die 3 G – Regel ist der Zutritt zum Schulgebäude allerdings nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen gestattet. Eine Erleichterung der Maskenpflicht innerhalb des Schulgebäudes ist dann möglich. Bitte nehmen Sie nur mit einer Person je Kind an den Pflegschaftssitzungen teil und halten Ihre Test – oder Impfnachweise bereit. Vielen Dank.

Schülerausweise

Wie Sie vielleicht schon aus der Presse erfahren haben, hat das MSB angedacht, den Nachweis über eine erfolgte Corona Testung für alle Schülerinnen und Schüler in NRW zu vereinfachen. Demnach sollen Schülerausweise als Testzertifikat gelten. Obwohl uns noch keine offizielle Weisung vorliegt, haben wir Schülerausweise bestellt.
Sollten Sie für Ihr Kind einen Ausweis benötigen, können Sie sich im Sekretariat der Schule zu den Bürozeiten melden.
Ihr Kind benötigt für die Ausstellung ein aktuelles Passfoto. Gleichwohl möchte ich darauf hinweisen, dass bei Kindern unter 14 Jahren aufgrund der bestehenden Schulpflicht automatisch davon ausgegangen werden kann, dass sie Schüler sind.
Zugangsbeschränkungen dürfen somit auch ohne Schülerausweis ausgeschlossen sein.

Masernimpfschutz

Viele Eltern haben bereits den bestehenden Masernimpfschutz ihres Kindes nachgewiesen.
Bitte zeigen Sie den Original – Impfpass im Sekretariat oder bei der Klassenleitung Ihres Kindes (z.B. auf der Klassenpflegschaftssitzung) vor, soweit dies noch nicht geschehen ist. Danke.

Ich wünsche Ihnen noch eine schöne Woche und verbleibe mit herzlichem Gruß

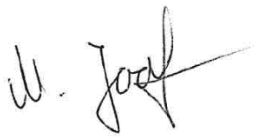

Schulleiterin